

# Mehr, wenn's RECHT ist!



## Das RECHTS-ABC

### Der Vertrag

Ein Vertrag besteht aus inhaltlich übereinstimmenden, mit Bezug aufeinander abgegebenen Willenserklärungen (Angebot und Annahme) von mindestens zwei Personen.

### Wussten Sie schon,

.....dass es kein Recht zum Umtausch gekaufter Sachen gibt. Jeglicher Umtausch ist eine freiwillige Entscheidung des jeweiligen Verkäufers, die nicht erzwungen werden kann.

### Aus der Rechtsprechung Unfall in der Mittagspause

Das LSG Hessen hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer während der Pause nur dann gesetzlich unfallversichert ist, wenn er in der Pause mit der Motivation auf Nahrungsaufnahme unterwegs gewesen ist; wird dieser Weg wegen anderer privater Angelegenheiten unterbrochen, entfällt der Versicherungsschutz. (LSG Hessen, Urteil v. 24.03.2015, Az. L 3 U 225/10).

## Die Gerichtsstätten Geras

(eine historische Betrachtung)

Innerhalb der Stadtmauern entstand auf der Grundlage des Geraer Stadtrechtes seit dem 12./13. Jahrhundert ein eigener Gerichtsbezirk. Unabhängig von der Rechtsprechung durch den Stadt- bzw. Landesherren entschied hier der Stadtrat bzw. ein Stadtgericht über Angelegenheiten des Bodenrechts, des Marktrechts und des Erb- und Güterrechts. Daneben zählte auch die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit zu den städtischen Freiheiten. Noch heute sichtbare städtische Gerichtsstätten sind unter anderem das Rathaus und der Pranger. ...

## Die Rechtsfrage!

Frau Stein hat mit einem Fliesenleger einen Termin zur Vermessung ihrer Küche vereinbart. Ist sie damit bereits einen Vertrag eingegangen?

Auflösung der Frage vom 05.03.: Eigentümer des Rennrades ist Robert R. geworden. Wer gutgläubig eine Sache erwirbt, wird deren Eigentümer (§ 932 BGB). Eigentum verpflichtet stets zur Sorge und Achtsamkeit!

Förderverein

Rechtspflege Kunst und Kultur e.V.

Justizzentrum Gera, Fach D5

[www.vereinrechtundkunst.de](http://www.vereinrechtundkunst.de) / [foerder@vereinrechtundkunst.de](mailto:foerder@vereinrechtundkunst.de)